

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/indirekte-steuern-zoll/eu-zollreform-mitgliedstaaten-einigen-sich-auf-gemeinsamen-standpunkt-zum-neuen-zollkodex-der-union-uzk.html>

📅 16.07.2025

Indirekte Steuern/Zoll

EU-Zollreform: Mitgliedstaaten einigen sich auf gemeinsamen Standpunkt zum neuen Zollkodex der Union (UZK)

Am 27.06.2025 hat der Rat sein Verhandlungsmandat zu einem Kernelement der Reform der EU-Zollunion angenommen.

Aktueller Stand

Bereits 2023 hatte die Kommission einen neuen Zollkodex der Union (UZK) vorgeschlagen, mit dem die Zollverfahren digitalisiert, vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden sollten. Nach nun zweijähriger Beratungszeit stellt die jetzige Einigung der Mitgliedstaaten auf einen gemeinsamen Standpunkt zum neuen Zollkodex der Union (UZK) einen wesentlichen Meilenstein dar.

Die Reform trägt den Herausforderungen Rechnung, denen die Zollbehörden in der EU heute gegenüberstehen, vom Boom des elektronischen Handels bis hin zu geopolitischen Veränderungen, und stärkt die Fähigkeit der Zollunion, den Binnenmarkt zu schützen, und ermöglicht es den Zollbehörden der Mitgliedstaaten, einheitlich aufzutreten. Die Abschaffung der 150 EUR Freigrenze, die auch umsatzsteuerliche Auswirkungen hat, scheint noch nicht Teil der Einigung zu sein.

Wesentliche Inhalte der Reform

1. EU-Zollbehörde

Eine wichtige Neuerung ist die Schaffung einer Europäischen Zollbehörde (EUCA), die den neuen EU-Zolldatenhub entwickeln und betreiben soll. Dadurch soll die Bereitstellung und der Austausch von Daten sowie das Risikomanagement zwischen den Mitgliedstaaten verbessert und eine effizientere Zollabfertigung gewährleistet werden. Der Datenhub soll die bestehenden nationalen und transeuropäischen IT-Systeme der Mitgliedstaaten ersetzen. Unternehmen, die Waren in die EU einführen möchten, können alle Informationen zu den Waren und Lieferketten in einer einzigen Online-Umgebung an einem Ort in der EU übermitteln, selbst wenn die Waren zur Zollabfertigung bestimmt sind. Allein die Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Wirtschaftsbeteiligten soll zu einer jährlichen Einsparung i.H.v. ca. 2 Mrd. EUR führen.

2. Elektronischer Handel / Einführung einer neuen Bearbeitungsgebühr

Zur Gewährleistung einer besseren Zollüberwachung und Risikoprävention im Rahmen des elektronischen Handels sieht die Reform vor, Online-Händler und Plattformen für die Einhaltung der Zollvorschriften verantwortlich zu machen. Dadurch sollen Verbraucher vor unerwarteten Kosten geschützt und die Sicherheit von Produkten entsprechend den EU-Standards gewährleistet werden.

Diskutiert wird nach wie vor die Höhe der Bearbeitungsgebühr für Waren, die direkt an Verbraucher in die EU eingeführt werden (Vorschlag: 2 EUR).

Nächste Schritte

Nach der Einigung im Rat können die Verhandlungen zwischen der dänischen Ratspräsidentschaft und dem Europäischen Parlament über den endgültigen Wortlaut der Verordnung aufgenommen werden. Das Ergebnis muss vom Rat und vom Parlament förmlich angenommen werden, bevor es in Kraft treten kann.

Fundstellen

European Commission, [EU Customs Reform](#)

E-commerce communication: [A comprehensive EU toolbox for safe and sustainable e-commerce](#)

European Commission. [Milestone in EU Customs Reform: Member States adopt common position on new Union Customs Code \(UCC\)](#)

Ihr Ansprechpartner

Dr. Diana-Catharina Kurtz

Senior Manager

dkurtz@deloitte.de

Tel.: +4989290368025

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.